



# Einheitsfront Rhein-Brenner

London meldet französisch-italienischen Militärpakt  
Vor reichlich acht Tagen war der französische Generalstabschef Gamelin in Rom und hat dort Besprechungen mit dem italienischen Generalstab geführt. Offiziell wurde dieser Vorgang mit der größten Zurückhaltung behandelt. Von italienischer Seite sind überhaupt keine Nachrichten darüber ausgegeben worden. In Paris unterstrich man einerseits die große militärische Bedeutung des Zusammenstehens von Gamelin mit Badoglio, sprach von der Vorbereitung gemeinsamer Maßnahmen, von der Solidarität der beiden Generalstabe und von einer einheitlichen Front vom Rhein bis zum Brenner, die zu schließen sei. Auf der anderen Seite suchte man abzulenken, erklärte, es sei kein eigentliches Militärabkommen zwischen Frankreich und Italien vorgefallen, ebenso wenig wie der französische Luftfahrtminister Denain, der einige Wochen vorher in Rom gewelt hatte, den Auftrag gehabt habe, ein Luftabkommen zwischen den beiden Staaten abzuschließen.

Nachrichten über solche militärischen Besprechungen sind immer mit großer Vorsicht aufzunehmen. Aus der einen Seite übertreibt das Gerücht leicht, denn wenn zwei Generalstabschefs in vertraulichem tête a tête beieinander sitzen, was kann dann schon anderes beredet werden — so meint man — als der Krieg. Und wenn Militärs vom Kriege reden, dann liegt er irgendwie in der Luft. Das sind Gedankenpielereien, die leicht austauschen.

Jetzt kommt nun aus London die Nachricht, es sei in der Tat ein recht weit ausgreifendes Militärabkommen zwischen Frankreich und Italien abgeschlossen worden. In seiner Folge würde die französisch-italienische Grenze auf beiden Seiten von Truppen fast völlig entblößt werden. Frankreich bekäme dadurch Kräfte für die Rheingrenze und für eine etwaige Verlängerung der Linie nach dem Brenner hin frei, Italien aber, das trotz gegenteiliger Versicherungen die starken Truppenabgaben nach Ostafrika in Europa natürlich zu spüren bekommen würde, sich leichter Herzen mit allen seinen Kräften dem abessinischen Schauplatz zuwenden können.

Unglaublich klingt die Nachricht nicht. Daß Italien bei Frankreich für seine afrikanischen Pläne eine mindestens sehr wohlwollende Duldung erfährt, ist seit längerer Zeit bekannt. Der Gegensatz zwischen Paris und London, der infolge des deutsch-englischen Flottenabkommens sich aufgetan hat, hat die Neigung der französischen Politik, sich wieder einmal stärker an Italien anzulehnen, erhöht. Italien andererseits hat sich, enttäuscht über die Bedenken, die von London gegen seine Abessinien-Politik vorgebracht worden sind, in eine gereizte Stimmung gegen England hineingebeizert. Die italienische Presse führt gegen England eine Sprache, die kaum noch zu überbieten ist, für die aber Mussolini selbst das Stichwort gab, als er in seiner letzten Rede mit dem Gesicht nach London aussprach, Italien werde die imperialistischen Methoden Englands genau kopieren. In den Zeitungen wird das alles nur noch etwas drastischer gesagt. So wenn z. B. die „Stampa“ schreibt: „Heute wissen wir, daß die freundschaftlichen Ueberlieferungen, die Eintracht für eine Politik des Gleichgewichts auf dem Kontinent und die Solidarität der westlichen Zivilisation bloße Phrasen sind, wenn der britische Löwe keine unersättliche Gargier auf irgend einer Front emporgestreckt. Unter der Maske des Völkerbundes erstreckt England den ausschließlichen Einfluß auf Abessinien.“

Ein Italien, das es notfalls auch auf einen Bruch mit England ankommen lassen will, braucht natürlich eine Flankendeckung, und die könnte in einem italienisch-französischen Militärabkommen gegeben sein, das es dem römischen Imperialismus vor allem ermöglicht, an dem Punkte stark zu sein, an dem anzulehnen er entschlossen ist, in Abessinien. Italien hat darüber aber ja nicht vergessen, was es in Europa will. Seine mitteleuropäischen Ziele, die sich vor allem auf den Donauraum konzentrieren, sind die gleichen geblieben. Selbst wenn das Abkommen zwischen den beiden Generalstäben nur eine mehr demonstrative Bedeutung haben sollte, so würde es in der mitteleuropäischen Politik Italiens doch eben eine Stellung markieren, die man von Rom aus angeht des afrikanischen Engagements im Augenblick nicht in voller Stärke befehlen kann.

Daß für Frankreich die militärische Sicherung der Grenze gegen Italien immer eine als Störung empfundene Mehrbelastung war, läßt sich aus der Geschichte der letzten 15 Jahre belegen. Frankreich hat Italien gegenüber keinerlei expansiven Pläne. Es war in den Zeiten, in denen das Verhältnis zwischen den beiden Ländern schlecht war, nicht ganz sicher, ob es auf italienischer Seite das gleiche Desinteressement voraussetzen dürfte. Deshalb sind gewisse militärische Sicherungsvorkehrungen an dem Grenzstrich zwischen dem Montblanc und Menton getroffen worden. Aber je nach der Entwicklung der politischen Lage hat man immer beobachten können, daß entweder Truppen von der Rheinfront hier herunter in den Süden oder umgekehrt von der italienischen Grenze weiter nach Norden verlegt wurden. Der Wunsch des französischen Generalstabs ist es immer

gewesen, die gegen Straten aufgestellten Kräfte freizubekommen für den Grenzabschnitt, auf den Frankreich nun einmal in seiner antideutschen Pishose wie gebannt starrt.  
Das Militärabkommen zwischen dem französischen und italienischen Generalstab würde also aus der allgemeinen Linie der französischen Politik durchaus nicht herausfallen. Man brauchte sich nicht zu wundern, wenn es tatsächlich abgeschlossen sein sollte. Man wird nur wünschen müssen, daß die aus London stammende Nachricht schließlich keine Bestätigung findet, denn nach dem französisch-sowjetrussischen Pakt wäre hier ein neuer Schritt in der Richtung jener Vorkriegspolitik getan, die für Europa so verhängnisvoll wurde.

## Strafrecht im Geiste des neuen Staates

Reichsjustizminister Dr. Gürtner und Staatssekretär Dr. Freihler über die neuen Strafrechtsnovellen

Reichsjustizminister Dr. Gürtner und Staatssekretär Dr. Freihler erläuterten im Rahmen eines Presseempfanges die Gesichtspunkte, die zur Einbringung der vom Reichskabinett in seiner letzten Sitzung verabschiedeten zwei Strafrechtsnovellen führten. Die beiden Gesetzesvorlagen, die der Initiative des Reichsjustizministers entsprungen und im Reichsjustizministerium ausgearbeitet worden sind, vermittelten bekanntlich in einer Reihe grundsätzlicher Fragen nationalsozialistische Forderungen.

Reichsjustizminister Dr. Gürtner ging in seinen Darlegungen zunächst auf das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 26. Juni 1935 ein und führte hierbei u. a. folgendes aus:

Das neue Gesetz gibt dem Richter die Möglichkeit bei der Aburteilung einer Tat über die Grenzen der gesetzlichen Tatbestände hinauszugehen. Entscheidend für die Anwendung dieser Möglichkeit darf aber nicht die Willkür des Richters sein, sondern die völkische Rechts- und Friedensordnung, die aus den in dem geschriebenen Strafgesetze niedergelegten Rechtsgedanken und aus dem gesunden Volksempfinden erkennbar ist. Diese zweite Rechtsquelle stellt das neue Gesetz dem Richter als Grundlage für die Bestrafung neben den einzelnen Strafgesetzen zur Verfügung. Natürlich dürfen die in den geschriebenen Gesetzen enthaltenen Rechtsgedanken nur insoweit als Unterlage für die Bestrafung dienen, als sie nicht eine vom Gesetzgeber gewollte Begrenzung enthalten.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Analogie im Strafrecht wird auch die Vorschrift über die zeitliche Geltung der Gesetze neu geordnet. Dabei ist an der grundsätzlichen Nichtrückwirkung der Strafgesetze festgehalten, aber die bisher zwingend vorgeschriebene Rückwirkung des milderen Strafgesetzes künftig in das pflichtgemäße Ermessen des Richters gestellt. Eine ausdrückliche Regelung hat ferner die Frage der sogenannten Zeitgesetze gefunden; Strafgesetze, die von vornherein kalendermäßig oder sonstwie für eine bestimmte Zeit erlassen sind, sollen auch nach ihrem Außertreten für die vorher begangenen Taten gelten.

Die zweite grundsätzliche Neuerung erstreckt die Verhängung ungerichteter Freisprechungen durch Zulassung der Wahlbestellung. Bisher konnte ein Täter nur dann bestraft werden, wenn alle gesetzlichen Merkmale einer bestimmten Strafvorschrift nachgewiesen waren. Bisweilen läßt sich aber der Sachverhalt nicht vollkommen aufklären. Es läßt sich beispielsweise wohl feststellen, daß der Täter ein Eigentumsvergehen begangen hat. Dagegen bleibt es unaufgeklärt, ob dieses Vergehen ein Diebstahl oder eine Hehlerei war. Auch in solchen Fällen muß um der materiellen Gerech-

tigkeit willen Bestrafung eintreten. Die Rechtsprechung hat dies bisher trotz mancher Anlässe nicht in genügendem Maße zu erreichen vermocht. Das neue Gesetz läßt deshalb Beurteilung auf Grund der sogenannten Wahlbestellung ausdrücklich zu.

Der Täter soll künftig auf dem mildesten der in Betracht kommenden Strafgesetze verurteilt werden. Einer möglichst ähnlichen Anwendung der neuen Vorschrift wird durch zweckentsprechende Bestimmungen in dem gleichzeitig erlassenen Verjährungsgesetz vorgebeugt. Die übrigen Vorschriften des neuen Gesetzes tragen den Bedürfnissen Rechnung, die auf einigen strafrechtlichen Gebieten in jüngster Zeit hervorgetreten sind.

Zum Schluß seiner Ausführungen über das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches wies der Minister noch kurz auf die Vorschrift über die Einschränkung der kurzen Verjährung bei Pressdelikten hin. Das Gesetz, das am 1. September 1935 in Kraft tritt, ende mit einer Vorschrift über die Einschränkung der kurzen Verjährung bei Pressdelikten. Die mit den Anschauungen des neuen Staates unvereinbare Erstreckung der kurzen Verjährung auf Verbrechen, z. B. auf das Verbreiten hoch- oder landesverräterischer Propagandaschriften, sei beseitigt und im übrigen die allgemein als zu kurz empfundene Verjährungsfrist für Pressdelikte von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert.

Sobald wandte sich der Reichsminister der Erläuterung der Strafprozessnovelle zu. Dieses neue Gesetz wird, so führte der Reichsminister hierbei u. a. aus, die von früheren Gedankengängen grundverschiedenen Auffassungen des neuen Staates im Strafprozess verwirklichen. Bei der Tiefe, dem Umfang und der Bedeutung des Reformwerkes wäre eine Ueberstärkung schädlich. Es wird daher bis zum Inkrafttreten der neuen Verfahrensordnung noch einige Zeit dauern. Einige dringliche Fragen sind nunmehr durch das neue Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Strafverfahrens und des Gerichtsverfassungsgesetzes vorweg geregelt worden. Neue Vorschriften der Strafprozessordnung weisen Gerichte und Staatsanwaltschaften darauf hin, daß Väden des Gesetzes, die der Gesetzgeber nicht geschlossen hat, durch Anwendung und Erweiterung der von ihm ausgesprochenen Rechtsgedanken zu schließen sind. Neben die unmittelbare Gesetzesanwendung tritt damit die Rechtschöpfung durch den Richter. Die Staatsführung hat sich dadurch den notwendigen Einfluß auf die Entwicklung der Rechtsprechung gesichert, daß die Staatsanwaltschaft zur Prüfung der Frage, ob der Richter ein Strafgesetze zu Recht entsprechend angewendet oder nicht angewendet hat, in weiterem Umfang als gewöhnlich Revision einlegen und in jedem Falle das Reichsgericht anrufen kann.

Die weiteren Neuerungen betreffen die Behandlung von Gewaltanträgen, die Beilegung der einseitigen Bindung des Rechtsmittelgerichtes, die Bestreue des Reichsgerichtes von der Bindung an frühere Urteile, die freiere Stellung der Staatsanwaltschaft und die Zulassung der Hauptverhandlung gegen einen Flüchtigen. Gemeinsam ist allen diesen Vorschriften, daß sie dem Richter und Staatsanwalt die Möglichkeit geben wollen, besser als bisher der inneren Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

Zu dem Rechtsmittelgericht ist zu sagen, daß es bisher, falls nur der Verurteilte ein Rechtsmittel eingelegt hatte, das angefochtene Urteil nicht zu Ungunsten des Beschwerdeführers ändern konnte. War nach der neuen Verhandlung eine schwerere Verurteilung des Angeklagten nötig, so durfte das Rechtsmittelgericht gleichwohl keine höhere Strafe verhängen. Diese Regelung entspricht nicht der veränderten Auffassung von der Strafprozesspflege; sie schwächt die Bedeutung des richterlichen Urteils, da sie den Richter zwingt, seine Ueberzeugung vor der einseitig zum Schutze des Verurteilten genebenen Bestimmung zu beugen. Der Richter des höheren Gerichtes kann in Zukunft die Entscheidung so fällen, wie es dem Ergebnis der neuen Verhandlung und seiner Ueberzeugung entspricht.

Auch dem Ziel einer Beschleunigung der Strafverfahren kommt die Novelle einen großen Schritt näher. Größere Strafsachen sind häufig durch die geleglich vorgeschriebene Voruntersuchung unnötig verzögert worden. Die Voruntersuchung findet in Zukunft nur noch auf Antrag der Staatsanwaltschaft statt, wenn besondere Umstände es gebieten. Zur Unterstützung des Untersuchungsrichters können jetzt auch Hilfsuntersuchungsrichter bestellt werden. In allen gewöhnlichen Strafsachen soll die Staatsanwaltschaft allein die Ermittlungen führen. Eine wichtige Neuerung bringt das Gesetz im Kampf gegen Erpressertum. Häufig haben die Erprekten nicht den Mut zur Anzeige des Erpressers, weil sie sich dadurch selbst der Strafverfolgung ausliefern. Gerade die gefährlichsten Erpresser entgingen so ihrer verdienten Strafe. Dieser Uebelstand wird jetzt abgestellt. In Zukunft kann die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung der Tat, deren Offenbarung der Erpresser androht, absehen. Dem Opfer des Erpressers wird dadurch der Entschluß zur Anzeige erleichtert.

Zur Wahrung der Einheit der Rechtsprechung ist das Reichsgericht berufen, das durch Gesetz an die früheren Entscheidungen seiner Senate gebunden ist. Sollte ein Senat von einem älteren Urteil abweichen, so war ein schwerfälliges Verfahren nötig. Die Wahrung der Einheit der Rechtsprechung ist jetzt großen Senaten übertragen worden, die eine schnelle Entscheidung gewährleisten. Gleichzeitig ist das Reichsgericht von der gesetzlichen Bindung an frühere, unter ganz anderen weltanschaulichen, politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen

## Kurze Tagesübersicht

In Kassel fand am Samstag und Sonntag der 5. Reichstrieretag des Knyshäuserbundes statt, der einen Massenbezug fand.

Auf dem Gantag Westfalen-Nord sprach der Chef des Stabes, Luge, und Reichsleiter Rosenberg.

Von Washington aus ist den amerikanischen Staatsbürgern der Rat gegeben worden, Abessinien zu verlassen.

Die englische Presse kündigt eine allgemeine Flottenkonferenz an.

Litauen suchte für eine feindliche Haltung in der Memelfrage Rückendeckung durch seinen Außenminister in Paris, soll aber bei Paval abgeblüht sein.

Der gestrige Sonntag brachte im Sport zwei besondere Ereignisse: Schmeling siegte über Paolino nach Punkten, den Schwimm-Länderkampf Deutschland-Frankreich gewannen die Deutschen überlegen.







# Der Sport vom Sonntag

## Schmeling schlägt Paolino nach Punkten

Berlin, 7. Juli. Vor rund 40 000 Zuschauern traf der deutsche Boxweltmeister Max Schmeling am Sonntag nachmittags im Berliner Poststadion auf den Spanier Paolino. Ueberraschend konnte Schmeling gegen den tapferen Spanier nach 12 Runden nur einen Punktsieg herausholen.

## Deutscher Motorradtag in Hollands T.L.

Auf der 12,3 Kilometer langen Rundstrecke von Drenthe bei Assen wurde am Samstag vor rund 50 000 Zuschauern die holländische Tourist Trophy entschieden. Das Rennen der 250er Maschinen brachte der deutschen Industrie einen neuen, durchschlagenden Erfolg. Die beiden D.A.M.-Fahrer Walfrid Winkler und Geis belegten die beiden ersten Plätze. In der 350er Klasse fuhr der Ire Rust auf seiner Norton ein Rennen für sich nach Hause und ließ keinen seiner Gegner an sich herankommen. Klassenieger bei den Halbliter-Maschinen wurde der Engländer Guthrie-Norton in 2:59,22 Stunden gleich 139 Stundenkilometer, einer neuen Rekordzeit. Ergebnisse: 250 ccm (311,4 Kilometer): Walfrid Winkler-Gemlich (D.A.M.) 2:33,17,2 gleich 121,8 Stundenkilometer; 2. Geis-Zichow (D.A.M.) 2:35,46.1. Bis 350 ccm (346 Kilometer): 1. F. W. Rust-Irland (Norton) 2:38,14,2 gleich 131 Stundenkilometer; 2. Bosman-Holland (Belocette); 3. Gullors-England (NSU). Bis 500 ccm (415,2 Kilometer): 1. Guthrie-England (Norton) 2:59,22 gleich 139 Stundenkilometer (beste Zeit des Tages); 2. van Gent-Holland (FN.); 3. R. Sunquist-Schweden (Husqvarna).

**Eierpreis.** Durch Anordnung des Eierverwertungsverbands Württemberg sind die Erzeugermindestpreise für Hühner Eier mit Wirkung vom 4. Juli 1935 für den Bezirk des Eierverwertungsverbands Württemberg auf 1,25 RM. je Kilo festgesetzt worden. Die Preise verstehen sich ab Hof des Erzeugers.

**Besigheimer Obstmarkt vom 5. Juli.** Kirchchen 15-30, Erdbeeren 20-30, Johannisbeeren 12-17, Stachelbeeren 10-18, Himbeeren 30-35 RM. pro Zentner.

**Schweinemärkte.** Blaufenen: Milchschweine 19-27 RM. — Craihsheim: Käuser 44-46, Milchschweine 20-25 RM. — Fischhofen: Milchschweine 14-27 RM. — Trojzingen: Milchschweine 17-24 RM.

Verlagsgeber und Verlag: Buchdruckerei und Zeitungsverlag, Wildbader Tagblatt, Wildbader Badblatt, Wildbad im Schwarzwald (Insgl. Ed. Bad) Nr. 6, 25. 700. Für Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig.

### Stadt Wildbad

## Das Beerenfammeln im Stadtwald ist nur Einheimischen gestattet.

Die Heidelbeeren sind erst zum Teil reif. Um die noch unreifen Beeren zu schonen, dürfen Heidelbeeren erst ab 15. ds Mts. gefammelt werden.

Der Bürgermeister.



**Für Kinder natürlich**

nur das Beste zum Trinken

**Apollo-Silber (mit Zitrone)**  
**Teinader Hirscherle (mit Zitrone)**

feine Limonaden mit dem ganzen Gesundheitswert der berühmten Mineralquellen, den bekannten Dienern der Gesundheit.

Oberall zu haben

Vertreter in:  
Wildbad: Carl Tubach sen., Mineralwasser-Vertr., Tel. 262  
Calmbach: Fritz Würster, Mineralwasserhdlg., Tel. 483 Wildbad

Regierung geschaffen worden ist. Könnte man fast an die Mitwirkung eines Zauberstabes glauben. Im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit habe die Reichsbahn ihre ganze Kraft dem Führer zur Verfügung gestellt. Der Personalbestand sei von 560 000 auf 650 000 gestiegen. Durch die Bereitstellung von 50 Millionen sei es möglich gewesen, mit den Arbeiten an den Reichsautobahnen sofort zu beginnen. Auch auf dem Gebiete des Tarifwesens habe die Reichsbahn ihr Möglichstes getan, den Verkehr zu steigern und die Wirtschaft anzukurbeln. Zur Personalpolitik übergehend, verwahrte sich der Redner gegen den Vorwurf der Arbeiterfreundlichkeit und Beamtenfeindschaft. Durch Verbesserung der sozialen Zulagen, Zahlung von Treueprämien, Schaffung neuer Fonds zur Förderung talentierter Arbeiterkinder usw. habe er auch auf lohnpolitischem Gebiete neue Wege beschritten. Mit der Maßnahmen, sich niemals irremachen zu lassen durch Rörgler und Redner und dem Führer unentwegt die Treue zu halten, schloß der Redner seine begeisterten aufgenommene Ausführungen.

### Arbeitsdienstführertagung in Krehbronn

Krehbronn, 5. Juli. Die Arbeitsdienstführer des Arbeitsgauens 26, Württemberg, fanden sich für zwei Tage in Krehbronn am Bodensee zu einer Führertagung zusammen. Die Tagung wurde durch den Gauarbeitsführer Müller eröffnet, der in seinen Begrüßungsworten darauf hinwies, daß die Einführung der Arbeitsdienstpflicht wieder einen Schritt weiter auf dem Wege zum vollendeten nationalsozialistischen Staate bedeute. Arbeitsführer Conzilius, der Dienstleiter des Arbeitsbauens 26, berichtete über die letzte Gauarbeitsführertagung in Leon, wo der innere und äußere Aufbau der Arbeitsdienstpflicht betanntgegeben worden ist. Das Grundlegende dabei ist, daß trotz mancher äußeren organisatorischen Umgestaltung der nationalsozialistische Kampferwille weiterhin das Gesicht des Arbeitsdienstes bestimmt. Hierauf kamen verschiedene Sachbearbeiter des Arbeitsbauens zum Wort.

Stuttgart, 6. Juli. (Reichstagung.) Vom 12 bis 15 Juli findet in Stuttgart die Reichstagung des Reichsinnungsverbandes des Böttcher- und Räderhandwerks, verbunden mit einer Fachausstellung statt. Am Samstag, 13 Juli wird vormittags die Reichsfachausstellung auf dem Gewerbehallenplatz eröffnet. Nachmittags tagen die Obermeister. Die Hauptkundgebung am Sonntag vormittag in der Liederhalle steht unter dem Motto „Der Leistungswille des Böttcher- und Räderhandwerks“.

Einführung der neuen Ratsherren. In feierlicher Sitzung wurden am Freitagnachmittag im Sitzungssaal des Rathauses die neuen Stuttgarter Ratsherren auf die Dauer von sechs Jahren in ihr Amt eingeführt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergriff der Beauftragte der NSDAP, Kreisleiter Mauer, das Wort zu einer Ansprache, in der er die hohe Aufgabe eines Ratsherrn im neuen Reich umriss. Sodann übergab Kreisleiter Mauer den 35 Ratsherren ihr Berufungsschreiben. Dann eröffnete Oberbürgermeister Dr. Strölin die erste Stuttgarter Ratsherrensitzung mit einer mehr als einstündigen Ansprache, in der er die Grundzüge der Gemeindeverwaltung im Dritten Reich und die Bewältigung der kommunalen Aufgaben durch die Stadt Stuttgart in den letzten beiden Jahren schilderte.

### Aus dem Lande

Tübingen, 6. Juli. (Veruntreuungen.) Das Schöffengericht Tübingen verurteilte den 44 Jahre alten Hans Böttger wegen großer Verfehlungen, deren er sich in seiner Arbeitsstelle beim Kraftwerk Kirchzellinsfurt-Neufingen schuldig gemacht hatte, er unterschlug 18 700 RM., zu einer Gefängnisstrafe von zwei Jahren, drei Monaten und fünf Tagen.

Tübingen, 6. Juli. (Kreis-Viedertag.) In den Tagen von 20. bis 22. Juli feiert der Umlandkreis in unserer Stadt sein Viedertag. Nach den bisherigen Ergebnissen haben sich für dasselbe 137 Vereine angemeldet mit über 700 Sänger und 1000 Sängerinnen. Am Wertungssingen sind 72 Vereine beteiligt. Wehestunden besonderer Art werden an den Denkmalen Umlands und Stühens gehalten.

Göppingen, 6. Juli. (Einweihung.) Das neue Verwaltungsgebäude des Kreisverbandes Göppingen ist mit einer ganz schlichten Feier eingeweiht worden. Landrat Dr. Berrich übergab dabei das Gebäude in die Obhut von Kreispfleger Goeller.

Trielheim M. Leonberg, 7. Juli. (Den Verletzungen erlegen.) Der verheiratete 46 Jahre alte Robert Vauler von hier, der durch einen Zusammenstoß mit einem Lastwagen bei Rutesheim verunglückte, ist seinen Verletzungen erlegen.

Aus diesen Erwägungen heraus wird angeordnet, daß Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen innerhalb der Schulen, abgesehen von den Bestimmungen des Sammlungsgegesetzes, außerdem noch der besonderen Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde bedürfen. Dies gilt auch für Sammlungen und sammlungsähnliche Veranstaltungen, die den Bestimmungen des Sammlungsgegesetzes nicht unterliegen, weil sie nicht öffentlich durchgeführt werden. Nach den Ausführungsbestimmungen für Württemberg wird die Entscheidung über Gesuche um Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde zu Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen in den Schulen, sowie zur Mitwirkung von Schülern an öffentlichen Sammlungen und sammlungsähnlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule, sofern eine Beteiligung oder Vermittlung der Schule beansprucht wird, für Veranstaltungen die sich auf einen bestimmten Ort beschränken, den Ministerialabteilungen für die höheren Schulen, für die Fachschulen und für die Volkshochschulen je für ihren Geschäftskreis übertragen. Kinder unter 14 Jahren dürfen bei öffentlichen Sammlungen auf Straßen und Plätzen unter keinen Umständen verwendet werden.

Nach der württ. Ausführungsbestimmung ist den Bezirkschulräten und Schulleitern nicht gestattet, schriftliche Empfehlungen von Büchern, Zeitschriften, Kalendern und dergl. zu erteilen. Auch ist der Vertrieb und Verkauf von Abzeichen, Kalendern, Posten, Eintrittskarten und anderen Gegenständen in den Schulen untersagt.

### Geh. Kommerzienrat Jakob Sigle †

Kornwestheim, 6. Juli. Geheimer Kommerzienrat Jakob Sigle, Gründer und Sektordirektor der Salamanderwerke ist nach längerer Krankheit im Alter von 74 Jahren in Wiesbaden gestorben. Er wurde 1861 als Sohn des Landwirts Christoph Sigle in Kornwestheim geboren und kam bei einem Schuhmacher in die Lehre. Mit Hilfe des Vaters erwarb Jakob Sigle 1885 in Kornwestheim ein inmitten des Dorfes gelegenes Haus mit Garten, um sich dort selbständig zu machen. Es vollzog sich verhältnismäßig rasch die Entwicklung vom handwerklichen zum fabrikmäßigen Betrieb und die Fabrik mußte dauernd durch An- und Ausbauten erweitert werden, bis auf Grundstücken in der Nähe des Bahnhofes ein Neubau errichtet wurde. Auf diesem Gelände, das 400 Ar umfaßt, entstand die heutige Fabrik. Zeitlich mit der Inbetriebnahme der neuen Fabrik fiel die Aufnahme der Marke „Salamander“ zusammen. In zahlreichen Städten Deutschlands wurden eigene Detailgeschäfte zum Absatz der Salamanderseife gegründet. Das Ausland erschloß sich der Marke Salamander mehr und mehr. In dem Riesenbetrieb, der am 1. April 1916 zu einer Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist, war Geheimer Rat Sigle bis zuletzt tätig. Er bekleidete das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und widmete sich Tag für Tag den Arbeiten, die mit der Oberleitung des technischen Betriebs verbunden sind. Mit seinen Arbeitern und Angestellten verband ihn stets das beste Verhältnis und seine Sorge um ihr persönliches Wohl und Wehe befandete sich an deutlichsten in einer Reihe sozialer und Wohlfahrtseinrichtungen, die im Lauf der Jahrzehnte geschaffen wurden, so ein großes Kantinengebäude ein Beamtenkafino, große Speiseküche, eine eigene Gewerbeschule. Namhafte Fonds sind bereitgestellt zur Unterstützung notleidender Betriebsangehöriger sowie für die Pensionierung älterer Angestellter und Arbeiter. Eine von der Firma ins Leben gerufene und finanzierte Kleinwohnungsbau GmbH. hat für die Betriebsangehörigen eine stattliche Reihe von Häusern erstellt. — Mit der Bevölkerung Kornwestheims hat Geh. Rat Sigle stets ein freundliches Verhältnis verbunden und dabei blieb es auch, als der einstige Schuhmachermeister Großindustrieller geworden war. 1916 ernannte ihn die Gemeinde zum Ehrenbürger.

### Rundgebung der württ. Eisenbahnen

Stuttgart, 7. Juli. Der Massenbesuch, den die Stuttgarter Stadthalle am Samstag nachmittags aufzuweisen hatte — es mögen an die 10 000 gewesen sein —, erinnerte wenig daran, daß es sich „nur“ um einen Schulungsortrag vor den Reichsbahnbeamten, „Angestellten und Arbeitern“ handelte zu dem der stellv. Generaldirektor Pg. Kleinmann gewonnen worden war. Die Veranstaltung wurde zu einem machtvollen Treuebekenntnis der schwäbischen Eisenbahnen zum neuen Staat, zum deutschen Volk und seinem Führer Adolf Hitler. Nach Begrüßungsworten des Gauarbeiters Pg. Spiegel nahm der Präsident der Reichsbahndirektion Stuttgart, H. O. Gold, das Wort zu einer kurzen Ansprache. In längerer Ausführungen ging dann der stellv. Generaldirektor Pg. Kleinmann nach einem Rückblick auf die vergangene Systemzeit auf die Entwicklung der Reichsbahn seit 1933 ein. Zurückschauend auf das, was in den letzten zweieinhalb Jahren nationalsozialistischer

### Staatliches Bad Wildbad

## WOCHENPLAN VOM 8. BIS 14. JULI 1935

Woche vom 8. bis 14. Juli	Kurkonzerte in der Neuen Trinkhalle		Veranstaltungen im Kursaal		Landeskurtheater	Ausflugsfahrten der Reichspost (Kartenverkauf im König-Karlsbad)
	Vormittags	Nachmittags	Nachmittags	Abends 8.30 Uhr	Abends 8.15 Uhr	
Montag . . 8.	11-12	4-6 Schallplatten- und Rundfunkübertragung	4-6 TANZTEE	Willi Domgraf-Faßbänder singt Lieder und Arien (Stuhlschreien)	Die deutschen Kleinstädter (Lustspiel)	Nachm.: 1. Herrenalb 2. Murgaltspierre
Dienstag . . 9.	11-12	Adolf-Hitler-Platz 4-6 (in der Trinkhalle Rundfunkübertr.)	4-6 TANZTEE	Abendkonzert (Tischschreien)	Frischer Wind aus Kanada (Musikalischer Schwank)	Tagesfahrt: 1. Baden-Baden 2. Feldberg Nachm.: Freudenstadt
Mittwoch . 10.	11-12	4-6	—	Tanzabend von 9 Uhr an	Wie einst im Mai (Operette)	Tagesfahrt: 1. Allerheiligen 2. Straßberg Nachm.: 1. Zavelstein 2. Herrenalb
Donnerstag 11.	11-12	4-6	4-6 TANZTEE	Tonfilm: Die Liebe und die erste Eisenbahn	Kunter-bunter Wildbader Sprudel-Abend	Tagesfahrt: Lichtenstein oder Hohenollern Nachm.: 1. Herrenalb 2. Mummelsee
Freitag . . 12.	11-12	Adolf-Hitler-Platz 4-5 (in der Trinkhalle Rundfunkübertr.)	4-6 Tonfilm: Die Liebe und die erste Eisenbahn 4-6: Tanztee	5. Sinfonie-Konzert Solist: Walter Reichardt (Violoncello)	Grossreinemachen (Lustspiel)	Tagesfahrt: 1. Baden-Baden 2. Feldberg Nachm.: 1. Zavelstein 2. Maulbronn
Samstag . 13.	11-12	4-6	—	Enzanlagen-Beleuchtung Von 9.30 Uhr an Tanz im Kursaal	Nur bei Ausfall der Beleuchtung Straßenmusik (Musikalisches Lustspiel)	Tagesfahrt: Triberg Nachm.: 1. Herrenalb 2. Freudenstadt 3. Kaltenbronn
Sonntag . 14.	11-12	4-6	4-6 TANZTEE	Kleiner Musik-Abend (Tischschreien)	Schwarzwaldmädel (Operette)	Nachm.: 1. Mummelsee 2. Zavelstein

Voranzeige für Montag, 15. Juli: Lichtbildervortrag: „Der Schwarzwald und sein Leben“ für Donnerstag und Freitag, 18. und 19. Juli: Der Film vom Reichsparteitag 1934: „Triumph des Willens“

### Landes-Kurtheater Wildbad

Intendant Richard Krauss vom Stadttheater Heilbronn  
Anfang täglich 8.15 Uhr  
Fernsprecher 535  
Montag, 8. Juli  
**Die deutschen Kleinstädter**  
Lustspiel in 4 Akten

Wohl über 150 000

**Bruchleidende**

tragen das seit mehr als 30 Jahren erprobte

**Spranzband**  
3.0.9 542 107

aus Gummiband, ohne Feder, ohne Schenkelriemen, trotzdem unbedingt zuverlässig.

Mein Vertreter ist kostenlos zu sprechen auch für Frauen und Kinder!!!

am **Mittwoch**, den 10. Juli  
Wildbad, Bahnhofhotel, 1-2 Uhr  
Neuenbürg, Hotel Bären, 5-6 Uhr

Der Erfinder und alleinige Hersteller:  
**Hermann Spranz, Unterkochen**  
(Württg.)

Dankschreiben: Mit Ihrem Spranzband war ich jederzeit sehr zufrieden und kann es nur bestens empfehlen.

Herrenalb, 26. 12. 34. Karl Holz, Koch Heuweg 197.